

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

**Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen auf landeseigenen Flächen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Kleine Anfrage bezieht sich nach hiesiger Auslegung ausschließlich auf Grundstücksflächen im Eigentum des Landes oder im Eigentum zugeordneter Einrichtungen (Behörden, Stiftungen, Institutionen, Unternehmen) und nicht auf Dachflächen von Gebäuden. Daher sind erneuerbare Energieanlagen auf Dachflächen von Gebäuden auf unmittelbarem und nicht unmittelbarem Landeseigentum nicht in die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage aufgenommen worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht auf allen Flächen des Landes erneuerbare Energieanlagen gebaut werden können. So ist ein nicht unerheblicher Teil der Landesflächen mit Gebäuden bebaut oder eignet sich grundsätzlich nicht für die Errichtung solcher Anlagen wie z. B. national- oder naturparkliche Flächen.

Nicht mit in die Beantwortung aufgenommen sind mögliche Flächen im Eigentum zugeordneter Einrichtungen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten.

1. Wie hoch ist der Anteil des Landes an Landesflächen, die mittelbar oder unmittelbar dem Land oder dem Land zugeordneter Behörden, Stiftungen, Unternehmen oder anderer Institutionen zugeordnet werden können (bitte in Hektar absolut und prozentual angeben)?

Das unmittelbar dem Eigentümer Land zuzurechnende Liegenschaftsvermögen betrug zum 31. Dezember 2023 rund 168 484 Hektar. Dieser Gesamtbestand setzt sich zusammen aus dem Grundvermögen in Eigenverwaltung der Ressorts, dem Grundvermögen des Finanzressorts sowie den eingezogenen Liegenschaften des Justizressorts. Bei einer Gesamtfläche des Landes Mecklenburg-Vorpommern von rund 2 329 400 Hektar entspricht der Anteil an unmittelbar landeseigenen Flächen rund 7,23 Prozent.

Die Gesamtfläche der im Eigentum der Landesforstanstalt stehenden Grundstücke beträgt ca. 194 574 Hektar. Dies entspricht einem Anteil an der gesamten Landesfläche von rund 8,34 Prozent.

Für alle übrigen dem Land zugeordneten Einrichtungen beträgt die Gesamtfläche der im Eigentum dieser Einrichtungen stehenden Grundstücke ca. 8 699 Hektar. Dies macht einen Anteil an der gesamten Landesfläche von rund 0,37 Prozent aus.

2. Auf welchen der Landesflächen, die mittelbar oder unmittelbar dem Land oder dem Land zugeordneter Behörden, Stiftungen, Unternehmen oder anderer Institutionen zugeordnet werden können, wurden bereits erneuerbare Energieanlagen errichtet (bitte differenziert nach Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen darstellen)?

Windkraftanlagen

Auf landeseigenen Landwirtschaftsflächen wurden auf ca. 25 Hektar 51 Windkraftanlagen (WKA) errichtet. Auf teilweise landeseigenen Landwirtschaftsflächen wurden auf ca. 8 Hektar 17 WKA errichtet.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Auf landeseigenen Landwirtschaftsflächen sind auf ca. 7 Hektar zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet.

3. Auf welchen der Landesflächen, die mittelbar oder unmittelbar dem Land oder dem Land zugeordneter Behörden, Stiftungen, Unternehmen oder anderer Institutionen zugeordnet werden können, laufen Planungen zur Errichtung erneuerbarer Energieanlagen (bitte differenziert nach Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen darstellen)?

Windkraftanlagen

Aufgrund aktuell vorliegender Genehmigungen ist die Errichtung von neun WKA auf landeseigenen Landwirtschaftsflächen in Vorbereitung.

Auf landeseigenen Landwirtschaftsflächen wurden 133 Optionsverträge zum Abschluss von Nutzungs- oder Gestattungsverträgen mit einer Gesamtfläche von ca. 6 350 Hektar zur Projektierung und schließlich Errichtung von WKA geschlossen.

Auf einer Teilfläche der Landesforstanstalt und einer Teilfläche der Landgesellschaft wurde ein Optionsvertrag zur Errichtung von WKA mit einer Gesamtfläche von ca. 6 Hektar geschlossen. Für weitere Flächen liegen Anfragen vor, es wurden aber noch keine Verträge geschlossen.

Die Anzahl der künftig auf landeseigenen Flächen zu errichtenden WKA ist abhängig von den in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen bestätigten Windvorranggebieten und den erteilten Genehmigungsbescheiden und lässt sich daher nicht bestimmen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Auf landeseigenen Landwirtschaftsflächen wurden, verteilt auf alle Planungsregionen, 68 Options- und Nutzungsverträge mit einer Gesamtfläche von ca. 685 Hektar zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschlossen oder befinden sich in aktuellen Vertragsverhandlungen.

Auf Flächen der Landesforstanstalt wurde ein Optionsvertrag mit einer Gesamtfläche von ca. 55 Hektar zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschlossen. Für weitere Flächen liegen Anfragen vor, es wurden aber noch keine Verträge geschlossen.

Die Anzahl der künftig umgesetzten Freiflächen-Photovoltaikprojekte ist genehmigungsabhängig.

4. Inwieweit wird seitens der Landesregierung das Neutralitätsgebot bei der Ausweisung von Eignungsgebieten für die Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen im Rahmen der Landesplanung und der Regionalplanung umgesetzt?

Im Prozess der Festlegungen der Regionalen Planungsverbände für Vorranggebiete für Windenergie sind Fragen des Grundeigentums an den Flächen kein Kriterium und spielen bei der Auswahl der Flächen keine Rolle.

5. Wie hoch sind die Einnahmen des Landes oder dem Land zugeordneter Behörden, Stiftungen, Unternehmen oder anderer Institutionen aus der Verpachtung von Flächen für die Nutzung als Standort erneuerbarer Energieanlagen insgesamt (bitte die Einnahmen der vergangenen zehn Jahre detailliert darstellen)?

Für die zu Frage 2 dargestellten erneuerbaren Energieanlagen sind folgende Netto-Einnahmen erzielt worden.

Windkraftanlagen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Tausend Euro	2 026	3 990	5 472	2 650	3 873	2 987	1 480	1 564	2 474	2 432

Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in Euro	-	-	-	-	-	-	751	2 097	10 096	23 691

6. Wie hoch sind die Einnahmen des Landes oder dem Land zugeordneter Behörden, Stiftungen, Unternehmen oder anderer Institutionen aus der Verpachtung von Flächen für die Nutzung als Standort erneuerbarer Energieanlagen je Windkraftanlage bzw. Agrarphotovoltaikanlage (bitte die Einnahmen der vergangenen zehn Jahre detailliert darstellen)?

Aus der Verpachtung von Flächen wurden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre Netto-Einnahmen pro WKA in Höhe von ca. 526 000 Euro realisiert. Das Land besteht in der Regel auf eine abgezinste Einmalzahlung für die WKA-Nutzung.

Eine Nutzung von Landesflächen für Agrarphotovoltaikanlagen ist geplant, aber noch nicht umgesetzt. Daher sind hierfür noch keine Einnahmen aus der Verpachtung generiert.

7. Mit welchen Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen des Landes oder dem Land zugeordneter Behörden, Stiftungen, Unternehmen oder anderer Institutionen rechnet die Landesregierung künftig?

Für den Bereich der landeseigenen Landwirtschaftsflächen wird derzeit davon ausgegangen, dass zukünftig aus der Verpachtung dieser Flächen für erneuerbare Energieanlagen Netto-Einnahmen in Höhe von ca. 3 000 000 Euro pro Jahr realisiert werden können.

Für den Bereich der Landesforstanstalt kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob für die in Optionsverträgen gesicherten Flächen Genehmigungen erteilt werden und in welcher Höhe hieraus Nutzungsentgelte erzielt werden können. Dies ist u. a. von der Anzahl der schließlich erteilten Genehmigungen abhängig.

8. Wie wirkt sich die Pachtzinsentwicklung für Flächen zur Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen auf die Strompreise in Mecklenburg-Vorpommern aus?

Das Land kann keine verlässlichen Aussagen zu zukünftigen Strompreisentwicklungen tätigen.

9. Wie wirkt sich die Pachtzinsentwicklung für Flächen zur Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen, die im Wesentlichen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) getrieben wird, auf die Entwicklung der Pacht- und Bodenpreise für Agrarflächen in Mecklenburg-Vorpommern aus?

Die Landesregierung kann keine verlässlichen Aussagen zu zukünftigen Preisentwicklungen der Pacht- und Bodenpreise tätigen, da eine reine Schätzung unseriös wäre.